

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 123.

Mittwoch, 30. Mai 1900, Abends.

53. Jahr.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Zeitträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Anzeigentages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 7. 8. 9. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 25. 28. 29. und 30. Juni dieses Jahres von 7 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags werden auf dem Artillerie-Schießplatze bei Zeithain und am 5. 6. 7. 8. 9. 11. 14. 15. 16. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 25. 26. 27. 28. 29. und 30. Juni dieses Jahres von 7 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags

auf dem Infanterie-Schießplatze bei Haidenhäuser Scharschießen abgehalten und werden die Schießplätze einschl. der Befahrenbereiche an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Der Verkehr auf dem Wälschner Wege wird an den Schießtagen von 12 Uhr Mittags ab freigegeben.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 26. April vorigen Jahres (Nr. 97 des Riesauer Amtsblattes) wird Solches mit dem Hinzufügen bekannt gegeben, daß Uebertretungen der erlassenen Verbote, soweit noch dem Strafgesetzbuche nicht härtere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 M. bez. mit entsprechender Haft belegt werden.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Ortsvorsteher der umliegenden Orte werden veranlaßt, den Ortsbewohnern bez. Bewohnern der Gutsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 28. Mai 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

D 574.

Barth.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau (Schneidwarenhandlerin) Amalie Auguste verehel. Schmidt verw. geb. Walther geb. Zisch in Riesa wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 26. April 1900 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 29. Mai 1900.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber
Ktisar Sänger.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Rathsexpedition eingesehen werden können:

Verordnung, die Ertheilung der Entzeichnungsbefugnis zur Herstellung einer Wasserleitung für den Rangirbahnhof in Silberdorf bei Chemnitz betreffend; vom 12. März 1900. Verordnung, die Entziehung von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofs Plagwitz-Lindenua betreffend; vom 19. März 1900. Bekanntmachung, den Erlaß einer neuen Pferde-Aushebungsvorschrift betreffend; vom 26. März 1900. Verordnung, zur Ausführung des Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu

den Alterszulagen derselben betreffend; vom 17. Juni 1898, sowie des Abänderungsgesetzes zu demselben vom 26. Februar 1900; vom 28. März 1900. Bekanntmachung, Aenderung der Landwehr-Bezirkseinteilung für das Königreich Sachsen und der Einführungsverordnung zur Deutschen Wehrordnung betreffend; vom 31. März 1900. Bekanntmachung, die Einführung der Pferde-Aushebungsvorschrift vom 18. März 1900 betreffend; vom 26. März 1900. Verordnung, die öffentliche Ankündigung von Gehelmmitteln betreffend; vom 31. März 1900. Bekanntmachung, die Postordnung vom 20. März 1900 betreffend; vom 23. März 1900. Bekanntmachung, Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstaxe auf Nachbargemeinden betreffend; vom 26. März 1900. Bekanntmachung, Ergänzung und Abänderung der Hofrangordnung vom 21. August 1862 betreffend; vom 1. April 1900. Bekanntmachung, die Erwerbung der Industriebahn Zwickau-Crossen-Weißhof durch den Staat betreffend; vom 3. April 1900. Gesetz, eine Abänderung von § 4 des Gesetzes vom 30. April 1890 betreffend; vom 14. April 1900. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der normalspurigen Nebenbahn von Zwickau nach Schelbenberg betreffend; vom 28. April 1900. Verordnung, die Gebührenordnung für Ärzte, Chemiker, Pharmazeuten und Hebammen bei gerichtlich-medizinischen und medizinisch-polizeilichen Verrichtungen betreffend; vom 19. März 1900. Verordnung, die Abänderung des Geschäftsausweisgesetzes für das Landes-Medizinalkollegium betreffend; vom 9. April 1900. Bekanntmachung, den Hofrang von Beamten der Bergverwaltung betreffend; vom 28. April 1900. Verordnung, die Ermittlung der Anbauflächen und der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung, sowie die Zahlung der Dohrbäume im Jahr 1900 betreffend; vom 30. April 1900. Verordnung, die Entziehung von Grundeigentum für Erweiterungsanlagen an der Staatsbahnlinie Dresden-Verdenberg betreffend; vom 5. Mai 1900. Gesetz, einen Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1898 und 1899 vom 18. Mai 1898 betreffend; vom 7. Mai 1900. Landtagsgesetz für die Ständerversammlung der Jahre 1899 und 1900; vom 12. Mai 1900. Finanzgesetz auf die Jahre 1900 und 1901; vom 12. Mai 1900. Gesetz, die Gewährung von Entschädigung für an Gehirn-Rückenmarksentzündung, beziehentlich an Gehirnentzündung umgestandene Pferde und für an Maul- und Klauenseuche gefallene Rindvieh betreffend; vom 12. Mai 1900. Verordnung, zur Ausführung des Gesetzes vom 12. Mai 1900, die Gewährung von Entschädigung für an Gehirn-Rückenmarksentzündung, beziehentlich an Gehirnentzündung umgestandene Pferde und für an Maul- und Klauenseuche gefallene Rindvieh betreffend; vom 14. Mai 1900. Verordnung, die Aufsicht über unterirdisch betriebene Brüche und Gruben betreffend; vom 12. Mai 1900.

Riesa, am 30. Mai 1900.

Der Rath der Stadt.
Dr. Wegelin.

Sch.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft wird wegen Massenschüttung der Kommunikationsweg von Heyda nach Bahra in Hür Heyda vom 31. Mai bis 2. Juni d. J. für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer inzwischen über Vorch und Kobeln verweisen. Das unbefugte Befahren der gesamten Strecke wird nach § 366^a des Reichs-Strafgesetzbuchs bestraft.

Heyda, am 29. Mai 1900.

Der Gemeindevorstand.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 30. Mai 1900.

Im Stadtpark ist die von den städtischen Kollegien genehmigte Installation dreier elektrischer Vogenslampen bereits erfolgt. Dieselben brannten gestern erstmalig.

An beiden bevorstehenden Pfingstfeiertagen wird an den Thüren der evangelisch-lutherischen Kirchen hin und her im Lande wiederum für den „allgemeinen Kirchenfonds“ gesammelt werden. Diese Stiftung hat bekanntlich den Zweck, den Interessen der evangelisch-lutherischen Kirche des Landes in solchen Fällen zu dienen, wo die erforderlichen Mittel aus Staats-Kirchen-Gemeinde-, Kirchen- und anderen schon vorhanden geeigneten Kassen und Fonds nicht oder nicht in hinreichendem Maße beschafft werden können. Demgemäß werden die Mittel des allgemeinen Kirchenfonds, insbesondere bei der Theilung von Parochien und der Errichtung neuer Parochien, bei der Begründung neuer kirchlicher Aemter und dem Bau neuer Kirchen in Anspruch genommen, wenn Hilfe noth ist. Wer die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse des Landes nur einigermaßen beobachtet hat, weiß, in wieweit überaus großem Maße diese Bedürfnisse gestiegen sind. Die zu ihrer Befriedigung gegebenen Mittel haben nicht Schritt halten können, um so dringender bedarf der „allgemeinen Kirchenfonds“, der in die Lücke eintreten soll, der Stärkung. Möge die Pfingstgemeinde seine bittende Hand reichlich füllen in herzlichem Erbarmen mit dem Mangel evangelisch-lutherischer Glaubensgenossen im eigenen Lande.

Wie von der sächsisch-bayerischen Grenze berichtet wird, sind dortselbst in Bezug auf die Untertänigkeit von Pferden und Mannschaften bei einem vielleicht schon im nächsten Jahre auf bayerischem und sächsischem Boden abzuhaltenden Kaisermanöver Erhebungen im Gange.

Im Hinblick auf die Verlethlichkeit, deren sich der überall in Privatgärten und öffentlichen Anlagen anzutreffende Goldregen als Pflanzkraut erfreut, dürfte eine wiederholte Warnung vor seinen giftigen Eigenschaften nicht unangebracht sein. Mit seinen

lang herabhängenden chromgelben Blüthentrauben gewährt er einen ungemein prächtigen Anblick und reizt namentlich die Kinder zum Abpflücken der Zweige. Blätter, Blüthen, Wurzeln, kurz alle Theile dieses Strauches enthalten aber ein äußerst scharfes Gift, das Cytisin. Dieses wirkt erregend und lähmend und vermag den Tod herbeizuführen.

In der Zeit vom 12. bis 24. Juni wird „Barium und Baily's größte Schau-Stellung der Erde“ in Dresden Vorstellungen geben. Es sei hierdurch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Billet zur Besichtigung aller annoncirten Sehenswürdigkeiten berechtigt und daß auch mit demselben das Anrecht auf einen Sitzplatz verknüpft ist, ganz einerlei ob ein Billet für 1 Mark, 2, 3, 4 oder 6 Mark gelöst ist; weiter hat man nichts zu zahlen. Der Unterschied in den verschiedenen Preisen rechtfertigt nur einen besseren Platz in einer besseren Lage, je nach dem gezahlten Eintrittspreis, welche sind 1, 2, 3, 4 und 6 Mark. Der Eintritt in die Separat-Schau-Stellung dagegen, welche einige Karitäten und Wertwürdigkeiten, die nicht annoncirt werden, enthält, ist extra, denn dieselbe bildet in keiner Weise einen Theil der Großen Schau-Stellung. Außerdem giebt es noch nach den Circus-Vorstellungen „Minstrel“ und „Vaudeville“-Vorstellungen zu sehen, die ebenfalls weder zu der großen Schau-Stellung gehören noch annoncirt werden, und für welche der Eintritt 50 Pfennig ist. Aus Vorstehendem geht wohl klar hervor, daß man schon für eine Mark die ganze große Schau-Stellung mit allen ihren durch Annoncen angezeigten Sehenswürdigkeiten in Augenschein nehmen kann, daß man dagegen sich auch einen besseren Platz, der je nach Lage 2, 3, 4 oder 6 Mark kostet, sichern kann. Von jedem Plätze aus, selbst dem billigsten, hat man einen guten Ausblick auf alle Vorstellungen.

Reißen, 29. Mai. Seine königliche Hoheit Prinz Friedrich August hat gestern bei seinem Besuch in der Rossener Gegend auch der Stadt Reißen einen kurzen Be-

such abgestattet. Seine königliche Hoheit traf mit seinen Begleitern, die sich wie er selbst in Civil befanden — der Prinz trug mittelfarbigen Jacket-Anzug und Jägerhut — gegen einviertel 7 Uhr in einem hiesigen Geschirre hier ein und wählte das Hotel zum Hirsch am Markte als Absteigequartier. Hier nahm der Prinz mit seinen Begleitern das Abendbrot ein. Gegen 7 Uhr verließ Seine königliche Hoheit das Hotel, anscheinend sehr befriedigt, und benutzte die Straßenbahn zur Fahrt nach dem Bahnhofe, von wo aus der Zug 7,10 zur Rückfahrt nach Dresden benützt wurde.

Döbeln, 29. Mai. Ein geredener Gauner wurde hier in der Person eines 40 Jahre alten Buchhandlungsreisenden aus Wien verhaftet, der seitens der Kgl. Staatsanwaltschaft und Polizeidirektion in Dresden flehentlich verfolgt wird. Der Verhaftete hat außerdem seine Prinzipale in verschiedenen Großstädten Deutschlands und des Auslandes betrogen. — Zu der Aufsehen erregenden Nachricht der „Sächs. Natl. Corr.“, daß das Gitter am Vorgarten der hiesigen Kgl. Amtshauptmannschaft 58 000 M. koste, theilt die Kgl. Amtshauptmannschaft dem hiesigen Amtsblatt mit, daß das vielbesprochene Gitter nicht 58 000 M. sondern etwas über 2000 M. koste. Die Ausführungen der „Sächs. Natl. Corr.“ (bez. des „V. A.“, dem wir die Nachricht einnehmen) über die verschwenderische Verwendung von Staatsgeldern fallen daher in nichts zusammen.

Dresden, 30. Mai. Aus Sibyllenort wird heute berichtet: Das Wohlfinden des Königs dauert an. Die unausgesetzte günstige Witterung gestattet langes Verweilen und Spaziergänge des Monarchen im Garten, wodurch der Schlaf namentlich in den beiden letzten Nächten ein tiefer und erquickender war. Der Kräftezustand hat sich noch weiter gehoben.

Schanda. Vom Fessen abgeführt ist am Sonntag Nachmittag im Schrammsteingebiet in der „Hölle“ an den sogenannten „Herrn Dr. med. Brosin aus Dresden. Der Sturz führte den Tod des Unglücklichen herbei. Am Montag wurde